

An die
Parlamentsdirektion
via Email (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Betritt: Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst GZ BKA-920.196/0004-III/1/2013

In offener Frist übermittle ich meine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Eingangs ist es mir wichtig zu betonen, dass ich sehr für ein modernes, attraktives Dienstrecht für Lehrerinnen und Lehrer eintrete. Leider kann man den aktuellen Entwurf weder als modern, noch als attraktiv bezeichnen. Im Folgenden möchte ich einige wenige Punkte herausstreichen, die neben vielen anderen die Qualität des Bildungssystems stark gefährden:

1) Gehalt / Lebensverdienstsumme

Für (neue) Lehrkräfte an AHS oder BHS bringt das Dienstrecht massive Einbußen (bis zu 500.000€ in der Lebensverdienstsumme (konkrete Berechnungen liegen bereits in einigen anderen Stellungnahmen vor). Jene Berechnungen, die keine Verschlechterung suggerieren wollen, sind mit abenteuerlichen Tricks und Methoden manipuliert (beispielsweise Barwertmethode mit Annahme von 4% (!) Verzinsung) Es wird stets betont, dass mit dem neuen Dienstrecht Junglehrerinnen und Junglehrer mehr verdienen sollen. Hier wird jedoch immer angenommen, dass diese sofort in das unbefristete Gehaltsschema einsteigen. Tatsächlich ist es derzeit jedoch üblich, mehrere Jahre jeweils befristet angestellt zu werden. Die befristeten Verträge sehen ein deutlich höheres Gehalt vor als das Einstiegsgehalt bei unbefristeten Verträgen. Abgesehen davon werden Äpfel mit Birnen verglichen, da im neuen Dienstrecht deutlich mehr (bis zu 40%) Unterrichtsstunden gehalten werden müssen. Somit ist diese „Attraktivierung“ ein typischer „Verkaufsschmäh“ und **Lüge Nummer 1** die über die Medien verbreitet wird. Besonders das berufsbildende Schulwesen, welches international immer *noch* anerkannt ist, trifft das neue Dienstrecht hart. Bereits mit den aktuellen Konditionen ist es äußerst schwierig, gute Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu finden.

2) Wahloption

Das neue Dienstrecht soll nur für neueintretende Lehrkräfte gelten. Sehr oft wird auch die fünfjährige Wahloption für angehende Lehrerinnen und Lehrer (medial) erwähnt. Durch die derzeit gängige Praxis, in den ersten fünf Jahren lediglich befristete Verträge zu vergeben, besteht diese Wahloption in Wahrheit nicht, da das neue Dienstrecht für all jene, die bis zum 01.09.2019 keinen unbefristeten Vertrag erhalten haben, automatisch in das neue System fallen - **Lüge Nummer 2**. Besonders stark benachteiligt werden dadurch jene, die aktuell oder in naher Zukunft ihr Studium beenden. In den ersten Jahren bis zum 01.09.2019 bekommen sie lediglich befristete Verträge und landen dann automatisch im neuen Dienstrecht. Diese Generation hat sich in einer Zeit für den Lehrberuf entschieden, in der das Lehramtsstudium von besonders wenigen Studentinnen und Studenten gewählt wurde und hilft, den aktuellen Lehrerinnen- und Lehrermangel zu bewältigen.

Nach der Durchsicht des Entwurfes liegt der Verdacht nahe, dass das Dienstrecht nur jene betreffen soll, die sich aktuell nicht wehren (können), um möglichst wenig Widerstand zu erfahren.

3) **Betreungsverhältnis**

Besonders spannend erscheint mir die Aussage „Im neuen Dienstrecht können die Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit mit den Schülerinnen und Schülern verbringen“. Da der Entwurf des neuen Dienstrechts eine eklatante Erhöhung der Lehrverpflichtung mit sich bringt, muss jede Lehrkraft in Summe deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (Klassen) betreuen. Somit bleibt definitiv weniger Zeit für jeden einzelnen Schüler und die individuelle Betreuung wird in Mitleidenschaft gezogen. Eine weitere **Lüge: Nummer 3.**

3) **Leistungsfreundlichkeit**

Ein modernes Dienstrecht muss meiner Meinung nach eine leistungsfördernde Komponente beinhalten. Neben vielen tollen Lehrerinnen und Lehrern gibt (es wie in jedem anderen Beruf auch) leider auch jene, die persönliches Engagement in ihre Arbeit vermissen lassen. Daher sollte ein neues Dienstrecht die Lehrkräfte belohnen, die besonders viel Energie und Arbeit zum Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler einbringen. Beispielsweise Lehrkräfte, die Exkursionen, Schikurse, Sommersportwochen oder andere schulexterne Aktivitäten organisieren und durchführen. Diese Veranstaltungen leisten einen großen Beitrag zur sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Außerdem werden vielen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Einblicke in die Facetten der österreichischen Kultur ermöglicht. Die Belohnung für dieses Engagement wurde im neuen Dienstrecht von einem niedrigen Niveau ausgehen noch einmal gekürzt bzw. teilweise gänzlich gestrichen. Auch jene Lehrerinnen und Lehrer, die ein oder zwei Schularbeitsfächer unterrichten haben einen besonders hohen Arbeitsaufwand. Dieser soll mit Zulagen teilweise abgegolten werden. Die Höhe der Zulagen bzw. die Rahmenbedingungen (Unterschied zwischen Schulstufen, Maximalbetrag) macht diese Lehrkräfte zu großen Verlierern in diesem Gesetzesentwurf. Zusätzlich werden einige Tätigkeiten, die aufgrund ihres großen Arbeitsaufwandes derzeit zusätzlich abgegolten werden im Entwurf nicht mehr erwähnt (EDV – Kustodiat, Leitung der Bibliothek, etc.). *Modern und attraktiv* stelle ich mir anders vor: **Lüge Nummer 4.**

4) **Attraktivierung des Berufs**

In Österreich herrscht derzeit in vielen Fächern Lehrerinnen- und Lehrermangel. Daher soll der Beruf attraktiver gemacht werden, um die Studierendenzahlen in den Lehramtsstudien zu erhöhen. Hierbei möchte man selbstverständlich „die Besten der Besten“ für den Beruf gewinnen. Wie soll der Beruf attraktiver werden, wenn es einen deutlichen Verlust in der Lebensverdienstsumme (siehe 1) gibt, eine deutliche Belastungssteigerung für junge Lehrkräfte vorgesehen ist (bereits im ersten Jahr fast eine komplette Lehrverpflichtung anstatt des supervisionsbegleitenden Unterrichtspraktikums) und persönliches Engagement nicht belohnt wird?

Ich bin davon überzeugt, dass ein Dienstrecht in dieser Form sich negativ auf das österreichische Bildungssystem (im internationalen Vergleich) auswirkt und die Qualität massiv leiden wird. Das Thema „Lehrerdienstrecht“ verdient einen konstruktiven Entstehungsprozess und darf nicht hitzigen Vorwahlzeiten zum Opfer fallen.